

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
des Sachverständigen (nachfolgend als „SV“ bezeichnet) Jörg Hoyer,  
Pirnaer Str.82, Heidenau 01809**

**Allgemeines**

Der SV bietet Begutachtungen auf Echtheit und Wert für militärhistorische Antiquitäten aller Art und aller Epochen, zeitgeschichtliche Antiquitäten aus der Zeit von 1914-90 sowie forensische Schriftgutachten an.

Diese Leistungen werden entgeltlich zu den auf Homepage des SV „www.militariagutachten.de“ veröffentlichten Konditionen und entsprechend des JVEG und den nachfolgenden Bedingungen erbracht. Alle Bestellungen und Aufträge werden mit Zusendung des Exponats verbindlich. Der SV behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Für alle Rechtsgeschäfte, die zwischen dem SV und dem Auftraggeber zustande kommen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**1) Bestellung eines Gutachtens:**

Durch die Zusendung des Exponats an den SV bestellt der Auftraggeber rechtsverbindlich die Anfertigung eines Gutachtens.

**2) Pflichten des Bestellers:**

-Abnahme des Gutachtens;

-sofortige Bezahlung des Honorars lt. beiliegender Liquidation;

-Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, Änderungen oder Unkenntlichmachungen auf dem Gutachten vorzunehmen sowie dieses vor der vollständigen Begleichung der Liquidation zu nutzen, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben..

**3) Pflichten des Sachverständigen**

-Erstellen des Gutachtens nach einer vom SV zu bestimmenden Systematik. Der SV entscheidet frei über die Art der durchzuführenden Untersuchungen. Der SV ist in seiner Urteilsfindung frei und ohne Einfluss Dritter. Einflussnahmen auf das Ergebnis der Untersuchung lehnt er ab.

-Der SV garantiert grundsätzlich keine bestimmten Termine, bis zu denen das Gutachten beim Auftraggeber eingehen muss.

-Die Abnahme des Gutachtens gilt als erfolgt, sofern nach Ablauf einer Frist von 14

Tagen nach Absenden des Gutachtens per Post bzw. 7 Tage nach Versand per E-Mail oder Brief keine Beanstandungen des Bestellers beim SV eingegangen sind (Beweislast liegt beim Besteller). Als Nachweis des Versands des Gutachtens durch den SV genügt die Versandquittung.

-Der Rückversand erfolgt durch eine dem ermittelten Wert angemessenen Versandmethode. Mit Aufgabe der Sendung geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

**Haftungsausschluss**

Der im Gutachten angegebene mittlere Marktwert liefert einen Richtwert. Ein Rechtsanspruch auf Erzielung dieses Preises besteht nicht.

Aufgrund stark schwankender Marktpreise in Folge von Krisen, Großfunden und Überangeboten kann es zu Abweichungen vom Marktwert kommen. Diese Abweichungen hat der SV nicht zu vertreten, es wird daher keinerlei Haftung für Vermögensschäden übernommen, es sei denn bei den unter den Punkten 3 angegebenen Leistungen wurden grob fahrlässige Fehler begangen.

**Haftung**

Die Haftung für Vermögensschäden ist bei allen angebotenen Dienstleistungen, sofern anderweitig nichts anderes bestimmt ist, beschränkt auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung.

Gegenüber Unternehmern ist die Haftung zusätzlich für leicht fahrlässige

Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden beschränkt.

Für die Verwendung einzelner Bestandteile aus des Gutachtens wird jegliche Haftung, sowohl gegenüber dem Auftraggeber als auch gegenüber Dritten, ausgeschlossen.

**Verjährung**

Alle Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe (Absendung) des Gutachtens an den Auftraggeber.

**Sonstige Bestimmungen**

1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die Verträge betreffen, die unter Verwendung dieser AGB geschlossen wurden, ist Heidenau.

3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Gleiches gilt für evtl. Regelungslücken.